

**Fachprüfungsordnung für das Zweitfach Evangelische Religion des
Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel für die
Masterstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik vom 12.
Dezember 2024**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 5 Prüfungsteile des Zweitfachs im Masterstudiengang
- § 6 Bildung und Gewichtung der Note
- § 7 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für das Zweitfach evangelische Theologie des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Fachprüfungsordnungen der Masterstudiengänge Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/ Master) der Universität Kassel in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Studienbeginn

Das Studium im Zweitfach kann zum Sommer- und Wintersemester begonnen werden.

§ 3 Prüfungsausschuss

Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zweitfach Evangelische Religion trifft der Prüfungsausschuss Lehramt „Evangelische Religion“.

§ 4 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten.

(2) Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplan fest. Diese werden im Studien- und Prüfungsplan (Anlage) für jedes Modul näher definiert. Als Prüfungsleistungen kommen in Betracht:

- Klausur (45 Minuten bis 120 Minuten),
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Hausarbeit (27.000 bis 32.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Referat (30 bis 45 Minuten)
- Praktikumsbericht (24.000 bis 36.000 Zeichen inkl. Leerzeichen; davon können bis zu 5 Artefakte (z.B. Fotos, Videos, Podcasts) mit jeweils 500 Zeichen angerechnet werden)
- Portfolio (20.000 bis 25.000 Zeichen)
- Unterrichtsentwurf (mindestens 20.000 Zeichen, max. 30.000 Zeichen Text zzgl. Anhänge)
- Unterrichtsreflexion (20.000 bis 25.000 Zeichen)
- Planung und Reflexion einer Unterrichtsreihe (maximal 50.000 Zeichen)
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren
- Multimedial gestützte Prüfungen/e-Klausur (30 bis 90 Minuten)
- fachpraktische Prüfung (45 bis 90 Minuten)
- Portfolio-Lerngespräch (30 Minuten bis 90 Minuten)
- Präsentation (15 bis 60 Minuten)

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Protokolle (bezogen auf eine Veranstaltung von maximal 90 Minuten; maximal 27.000 Zeichen)
- Präsentation (maximal 45 Minuten)
- Kurz-, Impulsreferat (maximal 30 Minuten)
- Führen eines Portfolios, Journals oder Lerntagebuchs (10.000 bis 12.000 Zeichen)
- Schriftliche Rückmeldung zu den Sequenzen der Lehrveranstaltungen (7.500 bis 9.000 Zeichen)

- Gestaltung einer Lehrveranstaltungssitzung (maximal 90 Minuten)
- Gestaltung einer Sequenz von Lehrveranstaltungen (maximal 30 Minuten)
- Schriftliche Ergebnisse aus Gruppenarbeiten (7.500 bis 9.000 Zeichen)
- Mitgestaltung von Gruppenarbeiten (maximal 30 Minuten pro Sequenz)
- Präsentation der Ergebnisse von Gruppenarbeiten (maximal 15 Minuten)

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden.

§ 5 Prüfungsteile des Zweifachs im Masterstudiengang

In den Masterstudiengängen sind für das Zweifach Evangelische Religion die folgenden Module zu absolvieren:

Nummer	Modulname	Credits
Pflichtmodule		
Modul 4.05	Kirchen- und Dogmengeschichte: Entfaltung Kirchen- und Dogmengeschichte	7
Modul 4.06	Religionspädagogik: Grundlagen der Unterrichtspraxis	6
Modul 4.07	Biblische Theologie: Themen der biblischen Tradition	8
Modul 4.08	Systematische Theologie: Vertiefung der Systematischen Theologie	12
Modul 4.09	Religionspädagogik: Einführung in die Unterrichtspraxis II (mit SPS)	6
Modul 4.10	Religionspädagogik: Erarbeitung eines religionspädagogischen Schwerpunkts	7
Summe		46

§ 6 Bildung und Gewichtung der Note

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Masterabschlusses gewertet werden, wenn die Modulnote mindestens ausreichend (4,0) beträgt und wenn jede der Modulteilnoten mindestens ausreichend (4,0) beträgt.

(2) Die Note des Zweifachs Evangelische Religion setzt sich aus den nach Credits gewichteten Modulnoten der unter § 5 genannten Module zusammen.

§ 7 Übergangsbestimmungen, Inkrafttreten

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Zweifachs Evangelische Religion für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Berufspädagogik und Wirtschaftspädagogik nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Fachprüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung

Prof. Dr. Claudia Schlaak

Studien- und Prüfungsplan

Evangelische Religion L4

Master

PO-2024

Stand: 24.01.2025, 7:21 Uhr

Kirchen- und Dogmengeschichte: Entfaltung Kirchen- und Dogmengeschichte

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.05
Modulname	Kirchen- und Dogmengeschichte: Entfaltung Kirchen- und Dogmengeschichte
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse einer kirchengeschichtlichen Epoche oder eines epochenübergreifenden Themas. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen. Sie besitzen in einem Einzelthema spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie verstehen es, kirchen- und dogmengeschichtliche Quellen wissenschaftlich zu interpretieren, und sind in der Lage, ein komplexes kirchen- und dogmengeschichtliches Thema selbstständig zu erarbeiten und darzustellen.
Lehrveranstaltungsarten	Drei Veranstaltungen (insgesamt 6 SWS): Zwei Seminare (je 2 SWS), eine Wahlveranstaltung (Vorlesung oder Seminar; 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden, Selbststudium: 120 Stunden; Gesamt: 210 Stunden
Studienleistungen	S1: In Seminar 1: Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 3 S2: In Seminar 2: Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 3 S3: In der Wahlveranstaltung: Studienleistungen gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Eine Alternativprüfung nach § 4 Abs. 2 zu einem der Seminare
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp

Religionspädagogik: Grundlagen der Unterrichtspraxis

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.06
Modulname	Religionspädagogik: Grundlagen der Unterrichtspraxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Fähigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Analyse konkreten Religionsunterrichts • zur Planung, Gestaltung und Verschriftlichung eigener Unterrichtsentwürfe im Fach evangelische Religion • zur kritischen Reflexion der eigenen Unterrichtsplanung und ihrer Verwirklichung im Unterricht
Lehrveranstaltungsarten	Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): Ein Seminar zur Unterrichtsgestaltung (2 SWS), ein Seminar oder eine Vorlesung (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Insgesamt 180 Stunden, davon Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS), Selbststudium: 120 Stunden
Studienleistungen	S1: In der einen Veranstaltung eine Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S2: In der anderen Veranstaltung eine Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1
Prüfungsleistungen	Ein Unterrichtsentwurf oder ein Portfolio oder eine Hausarbeit
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Biblische Theologie: Themen der biblischen Tradition

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.07
Modulname	Biblische Theologie: Themen der biblischen Tradition
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung der hermeneutischen und theologischen Kompetenz • Vertiefte Fähigkeit zur Reflexion des Verhältnisses von Altem und Neuem Testament <p>Methodische Kompetenz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • literaturwissenschaftliche Auslegung, historische Rekonstruktion, hermeneutische Reflexion, bibeldidaktische Einordnung • Fähigkeit zur theologischen Reflexion zentraler biblischer Themen
Lehrveranstaltungsarten	Drei Veranstaltungen (insgesamt 6 SWS): Zwei Seminare (je 2 SWS), eine Vorlesung (AT oder NT; 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.04
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden, Selbststudium: 150 Stunden; Gesamt: 240 Stunden
Studienleistungen	S1: In Seminar 1: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S2: In Seminar 2: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S3: In der Vorlesung: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Eine Hausarbeit (27.000 Zeichen) zu einem der Seminare
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Systematische Theologie: Vertiefung der Systematischen Theologie

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.08
Modulname	Systematische Theologie: Vertiefung der Systematischen Theologie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Urteilskompetenz: <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu theologischer und ethischer Urteilsfindung • Fähigkeit zur vertiefenden Reflexion theologischer Positionen, Konzeptionen und Begriffe
Lehrveranstaltungsarten	Fünf Veranstaltungen (insgesamt 10 SWS): drei Seminare (je 2 SWS), zwei Wahlveranstaltungen (Vorlesung oder Seminar; je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4.02
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 150 Stunden, Selbststudium: 210 Stunden; Gesamt: 360 Stunden
Studienleistungen	S1: In Seminar 1: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S2: In Seminar 2: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S3: In Seminar 3: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S4: In Wahlveranstaltung 1: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S5: In Wahlveranstaltung 2: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<u>Für Prüfungsleistung P1:</u> Studienleistung S1 Studienleistung S2 Studienleistung S3 <u>Für Prüfungsleistung P2:</u> Studienleistung S1 Studienleistung S2 Studienleistung S3
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung P1: In einem Seminar: Eine Hausarbeit (27000 Zeichen) Notengewichtung P1: 50% Prüfungsleistung P2: In einem Seminar: eine Alternativprüfung nach § 4 Abs. 2 Notengewichtung P2: 50%
Anzahl Credits (ECTS)	12 cp

Religionspädagogik: Einführung in die Unterrichtspraxis II (mit SPS)

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.09
Modulname	Religionspädagogik: Einführung in die Unterrichtspraxis II (mit SPS)
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz zur Analyse konkreten Religionsunterrichts • Methodenkompetenz zur Planung, Gestaltung und Verschriftlichung eigener Unterrichtsentwürfe • Methoden- und Handlungskompetenz zur Durchführung eigener Entwürfe im Evangelischen Religionsunterricht • Methodenkompetenz zur kritischen Reflexion der eigenen Unterrichtsplanung und ihrer Verwirklichung im Unterricht
Lehrveranstaltungsarten	Ein Begleitseminar (2 SWS), Schulpraktikum (ca. 50 Unterrichtsstunden)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden; Gesamt: 180 Stunden
Studienleistungen	S1: Im Seminar: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1
Prüfungsleistungen	Entwurf, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtseinheit im Rahmen der schulpraktischen Studien (40.000 Zeichen)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Religionspädagogik: Erarbeitung eines religionspädagogischen Schwerpunkts

Modulnummer / Modulcode	Modul 4.10
Modulname	Religionspädagogik: Erarbeitung eines religionspädagogischen Schwerpunkts
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> Methodenkompetenz zur Analyse, Diskussion und Fortentwicklung eines selbst gewählten religionspädagogischen Schwerpunkts
Lehrveranstaltungsarten	Drei Veranstaltungen (insgesamt 6 SWS): Zwei Seminare (je 2 SWS), eine Wahlveranstaltung (Vorlesung oder Seminar; 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss von Modul 4.09
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 90 Stunden, Selbststudium: 120 Stunden; Gesamt: 210 Stunden
Studienleistungen	S1: In Seminar 1: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S2: In Seminar 2: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3 S3: In der Wahlveranstaltung: Studienleistung gemäß § 4 Abs. 3
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Eine Hausarbeit (27.000 Zeichen) in einem der Seminare
Anzahl Credits (ECTS)	7 cp